



Brüssel, den 22. Dezember 2015
(OR. de)

15389/15
COR 1 (de)

ENV 796
AGRI 676
DEVG 270
PI 106
FORETS 51
PECHE 489
RECH 311
ONU 150

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 16. Dezember 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14950/15 ENV 765 AGRI 639 DEVG 254 PI 98 FORETS 49 PECHE
465 RECH 301 ONU 144

Betr.: Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020
- Schlussfolgerungen des Rates

Auf Seite 8 muss Nummer 26 wie folgt lauten:

"26. SIEHT der Vorlage der Ergebnisse des **Fitness-Checks** der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie in der ersten Jahreshälfte 2016 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; auf dieser Grundlage können voraussichtlich Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Umsetzung des Rahmens zum Schutz der Biodiversität ermittelt werden;"

Auf Seite 9 muss Nummer 29 wie folgt lauten:

"29. BEGRÜSST die Fortschritte bei der Kartierung und Bewertung der Ökosysteme und ihrer Leistungen, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen um eine Wertbestimmung und Bilanzierung von Ökosystemleistungen zu intensivieren, **d.h.** zugunsten von Planungs- und Entwicklungsprozessen und Entscheidungen, einschließlich der Umsetzung einer grünen Infrastruktur;"

Auf Seite 9 muss Nummer 31 wie folgt lauten:

"31. ERKENNT AN, wie wichtig die Integration von grüner Infrastruktur und naturbasierten Lösungen in Finanzierungsinstrumente wie den EFRE ist, und WÜRDIGT, dass die EU-Finanzierungsfazilität für Naturkapital eine zusätzliche **Finanzierungsquelle** mit potenzieller Hebelwirkung im Hinblick auf private Finanzmittel für Projekte ist, die Nutzen für die biologische Vielfalt und für die Wirtschaft erbringen könnten;"
